II – 1450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 04 11 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/23-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr und Kollegen, Nr. 593/J vom 28. Februar 1991 betreffend Importe von Futtermitteln auf Sojabasis

5021AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

1991 -04- 15 zu 59311

Die Abgeordneten zum Nationalrat Aumayr und Kollegen haben am 28. Februar 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 593/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie erfolgt die Überprüfung der ca. 600.000 Tonnen Eiweißfuttermittel, die jährlich nach Österreich importiert werden, auf
 - a) Pestizidrückstände,
 - b) Mikrobenbefall,
 - c) sonstigen Schädlingsbefall ?
- 2. Wieviele Überprüfungen wurden im Vorjahr durchgeführt ?
- 3. In wievielen Fällen wurden
 - a) Pestizidrückstände,
 - b) Mikrobenbefall,
 - c) sonstiger Schädlingsbefall festgestellt?

- 4. Was werden Sie unternehmen, um die Überprüfung von Eiweißfuttermitteln beim Import zu intensivieren ?
- 5. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Österreichs Viehbestände vor schädlichen Eiweißfuttermitteln zu bewahren ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf festgestellt werden, daß importierte Soja-Eiweißfuttermittel gleich den inländischen Produkten der Amtlichen Futtermittelkontrolle unterliegen, die von 2 Bundesanstalten (Landwirtschaftlich-Chemische Bundesanstalt Wien und Bundesanstalt für Agrarbiologie Linz) und 4 Landesanstalten (Graz, Klagenfurt, Rotholz und Bregenz) durchgeführt wird. Dabei sind im Jahr 1990 insgesamt mehr als 3.300 Proben gezogen und analysiert worden. Einzelfuttermittel-Proben sind jedoch in der Minderzahl, weil der Großteil zu Mischfutter verarbeitet wird und die Mischfutterwerke die eingekauften Rohstoffe selbst untersuchen oder untersuchen lassen. Soja, praktisch nur in Form von Extraktionsschrot im Verkehr, gilt im Vergleich mit anderen Rohstoffen als unproblematisch, was Verderbnis (Aspergillius flavus u.a. Mikroorganismen) oder Schädlingsbefall anlangt. Auch Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln wurden bei fallweisen Untersuchungen nicht festgestellt. Die nach Österreich importierte Ware kommt ausschließlich aus dem EG-Raum (Deutschland), wo sie bereits der Kontrolle nach dortigen Vorschriften unterliegt. Sie stellt damit immer einen Teil einer Sendung (Übersee-Schiffsladung) dar, die im EG-Raum in Verkehr gebracht wird.

In der EG bestehen Richtlinien über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung, die u.a. Höchstgehalte für Schwermetalle, das Mycotoxin AFLATOXIN B₁ (Aspergillius flavus) sowie für verschiedene Schädlingsbekämpfungsmittel festlegen. Das geltende Futtermittelrecht in Österreich regelt von den genannten Stoffen derzeit nur AFLATOXIN in Mischfuttermitteln. Erst das im Entstehen begriffene neue Futtermittelgesetz soll die Grundlage für eine umfassende Schadstoffregelung, entsprechend jener in der EG, bringen.

Eine im Jahr 1987 im Auftrag des BMLF von den beiden Bundesanstalten durchgeführte Untersuchungsserie von im Handel befindlichen Sojaprodukten auf mögliche Kontaminationen durch Bakterien, Schimmelpilze und AFLATOXIN erbrachte keinerlei Beanstandung.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage:

Zu Frage 1:

Importierte Sojaschrote werden, wie die übrigen Einzelfutter, von der Amtlichen Futtermittelkontrolle überwacht. Auf Pestizidrückstände wird mangels gesetzlichen Auftrages einerseits und mangels konkreter Anlaßfälle andererseits bisher nicht untersucht. Die Kontamination mit Mikroorganismen (Bakterien, Pilzen) und deren Produkte (Mycotoxine, wie AFLATOXIN) fällt nach geltendem Recht unter den Begriff der "Verdorbenheit". Nach geltendem Futtermittelgesetz dürfen Futtermittel nur in unverdorbenem Zustand in Verkehr gebracht werden. Zur Herstellung von Mischfutter dürfen nur unverdorbene Rohstoffe verwendet werden.

Die Importstatistik von Eiweißfuttermitteln weist eine rückläufige Tendenz aus, was auf die Ausweitung der Förderung des Anbaues von Öl- und Eiweißpflanzen zurückzuführen ist.

Für das Jahr 1991 ist der Anbau von

60.000	Hektar	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Raps
30.000	Hektar	••••	Sonnenblumen
30.000	Hektar	•••••	Sojabohnen
50.000	Hektar	•••••	Körnererbsen
20.000	Hektar	••••••	Ackerbohnen
10.000	Hektar		sonstige Alternativen.

somit insgesamt 200.000 Hektar an Alternativkulturen geplant.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Amtlichen Futtermittelkontrolle wurden 1990 von der Landesanstalt Graz 49, von der Bundesanstalt in Linz 32 Proben von Sojaprodukten untersucht, die übrigen Anstalten haben nur fallweise Proben von Soja-Produkten bemustert und analysiert.

Zu Frage 3:

In keiner der untersuchten Proben wurden Mikroorganismen oder andere Schädlinge festgestellt.

Zu Frage 4:

Es gibt derzeit keine besondere Kontrolle beim Import von Einzelfuttermitteln (nur Inlandskontrolle). Der Entwurf eines neuen
Futtermittelgesetzes sieht eine Einfuhrmeldung vor, desgleichen eine
Verordnungsermächtigung, mit der detaillierte Schadstoffregelungen
getroffen werden können.

Zu Frage 5:

Alle bisherigen Untersuchungsergebnisse, insbesonders auch Statistiken aus dem Ausland, zeigen trotz verbesserter Analytik, daß die Belastungen von Futtermitteln seit Jahren im Abnehmen begriffen sind. Besondere Maßnahmen könnten dabei nur in besonderen Umständen (z.B. positive Analyseergebnisse bei Stichproben) begründet sein, die gegenwärtig nicht vorliegen.

Der Bundesminister:

J. frillly